

Online Dienst „Ehe Online“ zur EfA-Nachnutzung aus Bremen und Hessen

OZG-ID 10025, 10026 und 10028

ALLGEMEIN

Der Online-Dienst ist eine Fokusleistung des Bundes sowie eine OZG-Booster-Leistung.

Die Projektumsetzung wird über das Ministerium für Inneres und Sport - Referat „Digitale Verwaltung und Informationstechnik“ gemeinsam mit dem Fachreferat und dem Ministerium für Digitales und Infrastruktur – OZG-Gesamtkoordination – gesteuert.

NÄCHSTE SCHRITTE

Erweiterung der Online-Dienst Anbindung um das ePayment möglich (dataportpaymentsachsen-anhalt@dataport.de) wenden.

Anbindung an den Online-Dienst ohne Verschlüsselungszertifikat für die Übermittlung von Antragsanhängen mittels Downloadlink möglich. Entsprechende Einstellungen können über die Konfigurationsplattform vorgenommen werden.

STATUS

Die Leistungen des Online-Dienstes werden den mitnutzenden Ländern in zwei Paketen angeboten: „Basispaket Ehe-EfA“ und „Gesamtpaket Ehe-EfA“. Das Land Sachsen-Anhalt wird das „Gesamtpaket Ehe-EfA“ nachnutzen. Neben den Leistungen „Anmeldung Eheschließung“, „Vor Anmeldung Eheschließung“ und „Beantragung Ehefähigkeitszeugnis“ beinhaltet das „Gesamtpaket Ehe-EfA“ noch die Leistungen der Urkundenbestellung und die Nachbearbeitung der Eheschließung.

NEUE ENTWICKLUNGEN

Das Land Sachsen-Anhalt befindet sich mit über 70 Standesämtern im Flächen-Roll-In.

Die automatisierte Übertragung der Antragsanhänge in die Fachanwendung ist derzeit technisch noch nicht möglich, soll jedoch bis Mitte des Jahres realisiert werden.

Die Landingpage „ehe-digital.de“, welche es Nutzerinnen und Nutzern erlaubt zu prüfen, ob sie die jeweilige Online Leistung nutzen können und auf das jeweilige Standesamt (Zuständigkeitsfinder) verlinken, wurde fertiggestellt und kann von Standesämtern/ Kommunen in die Webpräsenz eingebunden werden. Die Prüfung einer Antragsberechtigung soll für Zeitersparnisse und Verminderungen von Rückfragen in den Standesämtern sorgen.

Der Turnus der regelmäßigen Anbindungssprechstunden verlagert sich ab dem 29.04 von drei auf sechs Wochen.

IT-SICHERHEIT & DATENSCHUTZ

Das IT-Sicherheits- und Datenschutzkonzept wurde erstellt und kann eingesehen werden.

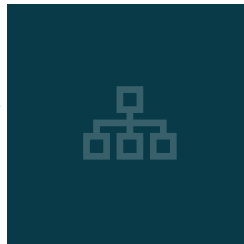
TECHNISCHES

Seit November 2024 erlaubt der Standard XPersonenstand die Übermittlung von Anhängen ins Fachverfahren. Die notwendigen Anpassungen an der civento-Formularplattform sollen bis Mitte des Jahres umgesetzt werden, sodass der automatisierte Datentransfer in das Fachverfahren AutiSta erfolgen kann. Daher steht den Standesämtern jüngst die Übermittlung der Antragsanhänge per Download zur Verfügung, durch welche der S/MIME-Key entfällt.

ORGANISATORISCHES

Es finden regelmäßige Anbindungssprechstunden im 6 Wochenrhythmus ab dem 29.04 von 10.30 bis 11.00 Uhr statt.

Für etwaige Fragen zum Anbindungsprozess oder Übermittlung eines Nachnutzungs-interesses, wenden Sie sich bitte an: lara.juraske@sachsen-anhalt.de.



RECHTLICHES

Das Land hat den Nachnutzungsvertrag über den EfA-Marktplatz mit der FITKO geschlossen.

Das Land Sachsen-Anhalt stellt den Kommunen das Gesamtpaket der Antragsstrecken des Online-Dienstes zur Verfügung.

FINANZIELLES

Die Kosten des Online-Dienstes für die einmalige Anbindung und den Betrieb werden bis zum 31. Dezember 2026 zentral durch das Land Sachsen-Anhalt getragen.

MITNUTZENDE KOMMUNEN

(Städte und Gemeinden)

- Dienst verfügbar
- Rollout geplant
- Mitnutzung bekundet



WEITERE INFORMATIONEN

- [Die Leistung auf der OZG-IP](#)
- [Link zum EfA-Marktplatz](#)
- [Neu.FIM Informationen](#)
- [eGovernment-Marktplatz ST](#)
- [BUS](#)

